

# Übergang vom Kindergarten zur Volksschule

Schülereinschreibung und Schulreifefeststellung

Informationen für die Schulleitung

## **Inhalt**

<b>Der gestaltete Übergang vom Kindergarten zur Volksschule .....</b>	<b>3</b>
<b>Übersicht: Organisatorische und derzeit gültige rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>5</b>
<b>Feststellung der Schulreife im Rahmen der Schülereinschreibung .....</b>	<b>7</b>
<b>Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schülereinschreibung .....</b>	<b>9</b>
<b>„Sprach(en)aneignung – mehr als Vokabeln und Sätze“ .....</b>	<b>10</b>

## Der gestaltete Übergang vom Kindergarten zur Volksschule

*Überall bereitet das Vorhergehende den Boden und bereitet den Grund für das Folgende. Alles Spätere fügt sich dem Vorangegangenen nicht bloß als Anbau an, sondern es wird darüber gebaut, so dass es auf das Vorhergehende angewiesen ist, sich darauf stützt und auf ihm ruht. Daher ist klar: wenn die Grundmauern nicht gut gelegt sind, kann das darauf errichtete Gebäude nicht sicher und fest stehen*

*(Jan Amos Comenius)*

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Bei einem kindgerechten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist es wichtig,

- a) einerseits die Schulreife abzuklären und den Sprachstand in der deutschen Sprache zu erfassen,
- b) andererseits zu erkennen, auf welcher bisher erfahrenen sprachlichen Förderung aufgebaut werden kann und
- c) zu planen, welche Förderungsmaßnahmen eingeleitet oder fortgeführt werden sollen.

Die Schülereinschreibung ist ein bedeutsamer Prozess, der je nach regionaler Ausprägung über mehrere Monate hinweg zur Beobachtung und Einschätzung genutzt werden kann und soll. Dieser Leitfaden will Ihnen an den Standorten sowohl eine allgemeine Orientierung als auch eine spezielle Orientierung im Teilbereich „Sprache“ bieten: Denn je früher die sprachliche Entwicklung gefördert wird, desto größer sind die Chancen für die Kinder. Der Fortsetzung von im Kindergarten erfahrener früher sprachlicher Förderung kommt eine wichtige Rolle zu.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kann in ihrer/seiner Verantwortung für die Schülereinschreibung und die Feststellung der Schulreife bei Bedarf ein „Übergangsteam“ beiziehen, das sich mit den Schulanfänger/innen auseinandersetzt und einen Eindruck von deren Schulreife und auch Sprachhandlungsfähigkeit in Deutsch gewinnt. Das „Übergangs-Team“ unterstützt damit die Schulleitung beim gestalteten Übergang vom Kindergarten zur Volksschule und besteht - je nach Erfordernis - aus Lehrenden im Bereich des muttersprachlichen Unterrichts, Sprachheillehrer/innen, Expert/innen der Schulpsychologie und der Schulsozialarbeit sowie – soweit möglich – auch aus Kindergartenpädagog/innen. Aufgabe des Übergangsteams ist es, ausgehend von der individuellen Situation des Kindes, eine gemeinsame Einschätzung zu treffen sowie gegebenenfalls bereits Fördermaßnahmen anzuregen.

**Regional hat man sich bereits sowohl für Modelle zur Schulreifefeststellung als auch für Verfahren zur Beobachtung und Förderung der sprachlichen Entwicklung<sup>1</sup> entschieden. Darüber hinaus kommen auch an zahlreichen Standorten bereits bewährte Methoden und Verfahren zum Einsatz.**

---

<sup>1</sup> Einen Überblick finden Sie hier: <http://www.schulpsychologie.at/bildungsinformation/beim-schuleintritt/lehrerinnen/sonstige-diagnosehilfen>

Die Nutzung von Diagnose- und Förderinstrumenten im sprachlichen Bereich wurde u.a. im Zuge der Entwicklung der Länderkonzepte für die „Sprachförderkurse für außerordentliche Schüler/innen“ intensiviert.

Die Auswahl liegt im Ermessen der Schulleitung bzw. wird nach regionalen Vorgaben festgelegt. Die organisatorische Realisierung (z.B. als „Stationenbetrieb“) wird am ehesten am Standort entschieden. Diese Verfahren müssen auch nicht bei allen Kindern im vollen Umfang zum Einsatz gelangen, sondern sollen speziell dort, wo Unsicherheit besteht, eine klare Einschätzung ermöglichen.

Im Anhang finden Sie neben grundsätzlichen Überlegungen zum Prozess der Sprach(en)aneignung auch eine Auswahl von im deutschen Sprachraum erprobten Verfahren zur Sprachstandsfeststellung.

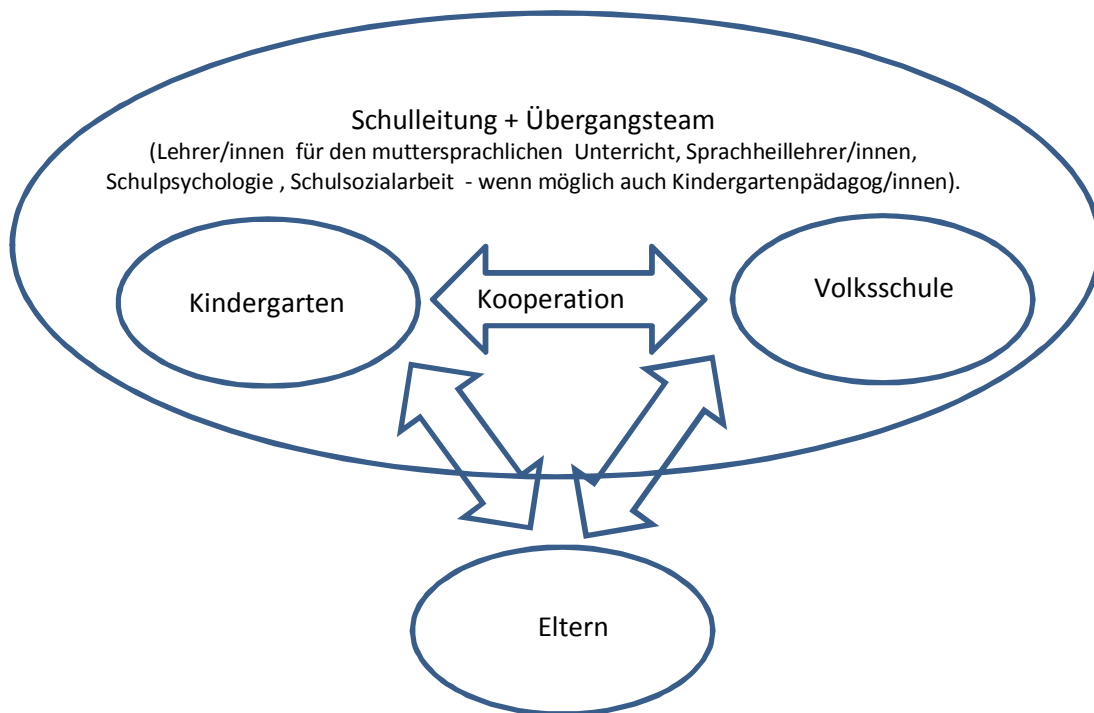
Um diese Informationen weiter entwickeln zu können, erachten wir Ihre Rückmeldungen (bitte an [elisabeth.landauer@bmukk.gv.at](mailto:elisabeth.landauer@bmukk.gv.at)) als sehr wertvoll. Es ist bereits jetzt daran gedacht, einen detaillierteren und umfangreicheren Leitfaden zur sprachlichen Förderung zu erstellen, der – ausgehend vom bundesländerübergreifenden Rahmenbildungsplan für elementare Bildungseinrichtungen – ab dem Schuljahr 2014/15 zur Unterstützung eines gestalteten Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule zur Verfügung gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Das Projektteam zur umfassenden Sprachförderung

## Übersicht: Organisatorische und derzeit gültige rechtliche Rahmenbedingungen

- Schon vor dem Schuleintritt werden Elternkontakte (z. B. Elternabende) im Kindergarten und/oder an der Schule empfohlen. Auch nach Schuleintritt gilt regelmäßige „Kommunikation mit Eltern und Kindern“ (Eltern-Kind-Nachmittage; Werken und Malen; Bewegungs- und Sportnachmittage) als bewährte Hilfe, um den Übergang gut zu gestalten.

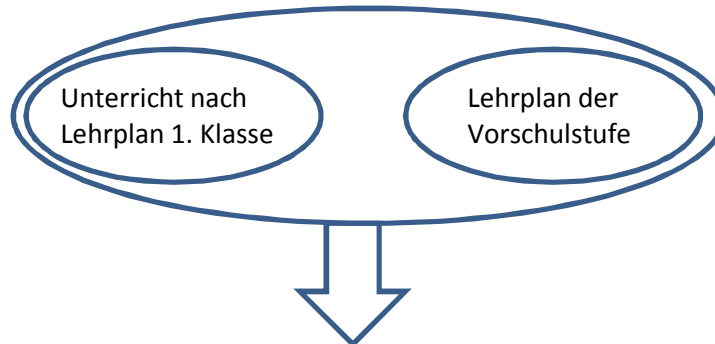


- Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre (§ 3 SchPflG). Sie gilt für alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten (§ 1 Abs. 1 SchPflG) unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status<sup>2</sup>. Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt (§ 17 SchPflG). Die zuständige Sprengelschule hat alle schulpflichtigen Kinder, also auch Kinder von Asylwerber/innen oder Kinder, deren aufenthaltsrechtlicher Status nicht geklärt ist, aufzunehmen<sup>3</sup>.
- Die Schülereinschreibung erfolgt je nach Bundesland im Zeitraum Oktober bis Jänner. Die Erziehungsberechtigten werden durch eine Information der betreffenden Gemeinde gebeten, sich mit ihrem Kind und allen notwendigen Dokumenten in der Regel in der nächstgelegenen Schule zu melden. In manchen Fällen kann eine in der Muttersprache abgefasste, erläuternde Information die Verständigung unterstützen.
- Auch im Entscheidungsprozess über die Schulreife ist die Einbeziehung von Lehrer/innen, Expert/innen und Kindergartenpädagog/innen vorteilhaft. Alle gemeinsam bilden das „Übergangsteam“. Gemeinsam sollte der Ablauf besprochen und die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden. Die Schülereinschreibung von Kindern mit anderen Erstsprachen erfolgt in derselben Weise wie bei den Deutsch sprechenden Kindern.

<sup>2</sup> Im Fall einer Unsicherheit betreffend den Status wäre den Erziehungsberechtigten anzuraten, sich mit einer Beratungsstelle für Migrant/innen ins Einvernehmen zu setzen.

<sup>3</sup> bei Vorliegen des „dauernden Aufenthalts“ nach § 1 SchPflG, bei bloß „vorübergehendem Aufenthalt“ nach § 17 SchPflG.

- Ergeben sich anlässlich der Schülereinschreibung Gründe für die Annahme, dass das Kind die Schulreife nicht besitzt oder verlangen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Überprüfung der Schulreife, hat die Schulleitung zu entscheiden, ob das Kind die Schulreife<sup>4</sup> aufweist. Vor der Entscheidung sind allenfalls schulärztliche bzw. schulpsychologische Gutachten einzuholen.



In beiden Fällen gilt:

- ordentlicher Status, wenn Deutschkenntnisse ausreichen
  - außerordentlicher Status, wenn Deutschkenntnisse nicht ausreichen
- Wenn die Sprachkompetenz des Kindes in der Unterrichtssprache Deutsch im Hinblick auf § 3 Abs. 1 lit. b SchUG noch nicht ausreichend entwickelt ist, ist es vorerst als außerordentliche/r Schüler/in aufzunehmen und entsprechend zu fördern.

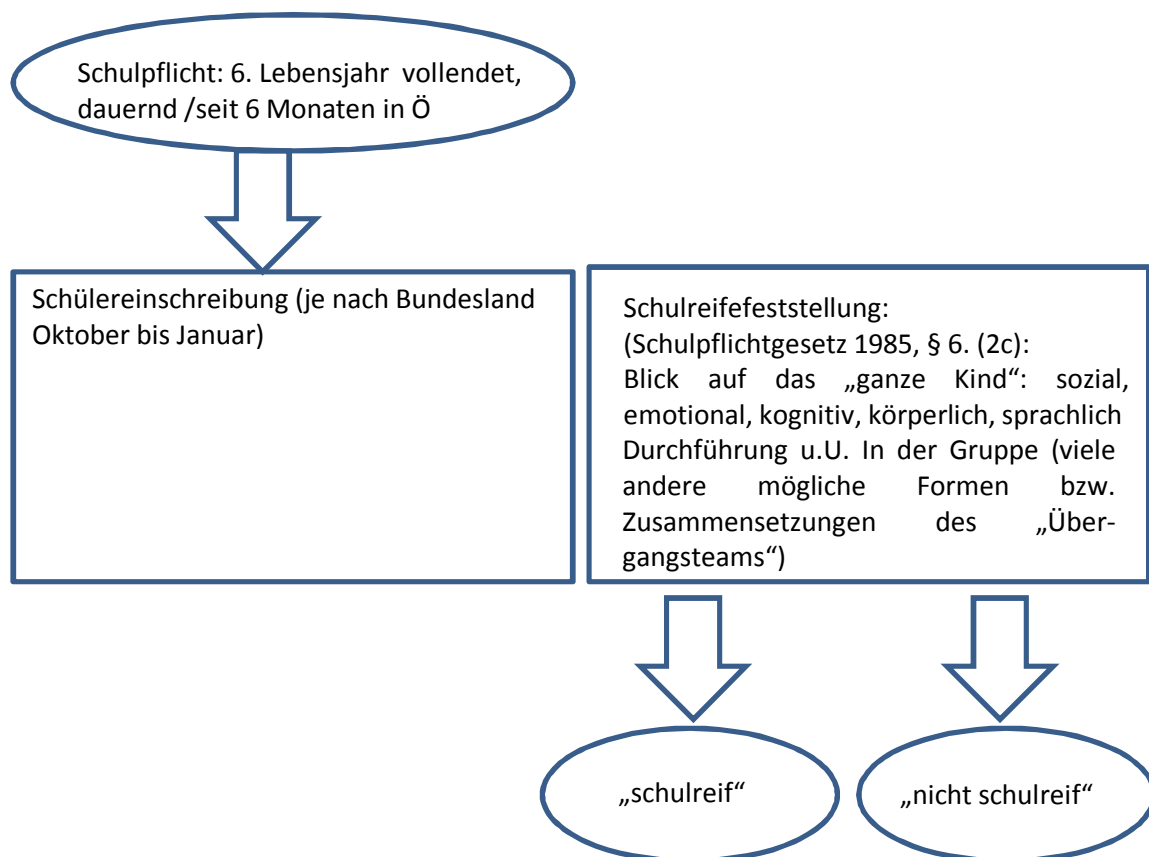
---

<sup>4</sup> Gem. § 6 Abs. 2c SchPflG ist ein Kind schulreif, wenn angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden.

## Feststellung der Schulreife im Rahmen der Schülereinschreibung

Ob der Entwicklungsstand erreicht ist, der es dem Kind ermöglicht, sich die Kulturtechniken anzueignen und diesen Lernprozess in der Gruppe zu vollziehen, muss für den Einzelfall bestimmt werden. **Die Frage nach der „Schulreife“ braucht den Blick auf das „ganze Kind“** (und nicht nur auf dessen geistige Entwicklung).

Daher wird empfohlen, das „kurze Beobachtungsfenster“, das Ihnen im Rahmen der Schülereinschreibung zur Verfügung steht, zu erweitern. Portfolios, die Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und Gespräche mit den Eltern können die durch Sie gewonnenen Eindrücke ergänzen und/ oder relativieren.



## Testverfahren und Diagnosehilfen

Schulleiter/innen stehen insbesondere zur Beurteilung der kognitiven Reife verschiedene Hilfsinstrumente zur Verfügung. Auf der Homepage der Schulpsychologie-Bildungsberatung findet man eine entsprechende Übersicht und weitere Hinweise:

<http://www.schulpsychologie.at/schulreife>

<http://www.schulpsychologie.at/bildungsinformation/beim-schuleintritt/>

Bei besonders schwierigen Fragen kann, wenn die Erziehungsberechtigten einverstanden sind, in der zuständigen Beratungsstelle um eine schulpsychologische Begutachtung angefragt werden.

Die schulärztliche Untersuchung gibt Hilfestellung zur Beurteilung der körperlichen Reife.

Auf folgende Aspekte der Schulreife sollte geachtet werden:

**Soziale Kompetenz:**

Einordnung in eine Gruppe, Regelbewusstsein, eigene Wünsche/Bedürfnisse für Kooperationszwecke moderieren können (wichtig ist, dass ein Kind bei Bedarf - z.B. bei einer Gruppenarbeit - mit anderen in Kontakt treten und angemessen reagieren kann): z.B. Warten können, bis man an der Reihe ist/ Rücksicht nehmen können/ Regeln befolgen können, anderen Kindern helfen

**Emotionale Reife:**

Interesse und Neugierverhalten, Erfolgsmotivation, psychische Stabilität, realistische Einschätzung der eigenen Leistung, Aufmerksamkeit/Impulskontrolle, Ausdauer, Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz, altersgemäße Risikoeinschätzung

**Kognitive Reife:**

- Bestimmte Denkopoperationen durchführen können: gleichzeitige Beachtung mehrerer Faktoren, Denken mit Begriffen über die konkrete Anschaulichkeit hinaus, Erkennen der Unveränderlichkeit von Mengen bei deren Umformung, Erkennen von Reihenfolgen und Zusammenhängen
- Merk- und Speicherfähigkeit (diese bezieht sich auf wahrgenommene Inhalte, welche – mit welchen Sinnen auch immer – gespeichert werden müssen. Gefragt ist dabei das akustische und optische Kurz- und Langzeitgedächtnis): z.B. Zahlenreihen nachsprechen, optische Merkfähigkeit
- Grundfunktionen der Wahrnehmung, vor allem optische und akustische Unterscheidung und Gliederung (z.B. Fehler in einfachen Suchbildern finden können, übereinanderliegende Formen unterscheiden können) sowie Raumorientierung und taktil-kinästhetische Wahrnehmung (z.B. verschiedene Materialien „blind“ erkennen und benennen können, Berührungsreize mit geschlossenen Augen lokalisieren können)
- Numerische Fähigkeiten: Mengen- und Zahlenverständnis, simultane Mengenerfassung bis 4 Einheiten, Größer-Kleiner Vergleich

**Körperliche Reife:**

- Allgemeiner Entwicklungsstand, Gesundheitszustand, Körpergröße und Proportionen (z.B. auch körperliche Belastbarkeit, Allergien, Anfälligkeit für Infektionen)
- Neurofunktionelle Reifung
- Motorische Geschicklichkeit (Grobmotorik, Feinmotorik)

**Sprachliche Kompetenz:**

- Allgemeine kommunikative Fähigkeiten
- Spezifisch sprachbezogene kommunikative Kompetenz (sprachliche Korrektheit - lautliche Ebene, Wort- und Satzebene, Wortschatz; angemessene Verwendung von Worten und Sätzen in sozialen Interaktionen.



## Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schülereinschreibung

Neben den kognitiven, motorischen, emotionalen, sozialen und körperlichen Aspekten erfolgt bei der Diagnose auch die Berücksichtigung der altersgemäßen sprachlichen Kompetenz.<sup>5</sup>

Die der allgemeinen Schulpflicht unterliegenden Schülerinnen und Schüler, die die Unterrichtssprache noch nicht soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht zu folgen vermögen, werden als außerordentliche Schülerinnen bzw. Schüler aufgenommen.

Wenn sie darüber hinaus die erforderliche Schulreife nicht besitzen, werden sie nach dem Lehrplan der Vorschulstufe unterrichtet, sonst nach dem Lehrplan der 1. Schulstufe.

Die für außerordentliche Schülerinnen und Schüler vorgesehene Sprachförderung ist in beiden Fällen möglich.

Wenn der Sprachstand festgestellt wird<sup>6</sup>, geschieht dies u.a. mit dem Ziel

- allfälligen weiteren Diagnosebedarf zu identifizieren und
- eine eventuelle Empfehlung zur Abklärung bzw. speziellen Förderung zu geben.

Aufgabe der Schule kann es auch im Rahmen eines gestalteten Übergangs daher nur sein, eine grobe Einschätzung vorzunehmen. Wenn das Kind dabei die in diesem Zusammenhang gestellten einfachen sprachlichen Aufgaben nicht lösen kann, sind eine genauere Klärung der Ursachen sowie die Empfehlung geeigneter Fördermöglichkeiten notwendig.

Zu bedenken ist, dass eine Aussage darüber, wie der Entwicklungsstand des Kindes in einem definierten Zeitrahmen sein wird, nicht verlässlich ist und dass Informationen, die erhoben werden, auch fehleranfällig sein können. Punktuelle Messungen bzw. die Berücksichtigung ihrer Ergebnisse werden in einigen Fällen (z.B. weil auf Grund von eben erst stattgefundenem Zuzug noch kein Kindergartenbesuch in Österreich möglich war) zwar unvermeidbar sein, aber auch dafür stehen Instrumente bereit.

Idealerweise ist der begleitete Übergang von Langzeitbeobachtungen gekennzeichnet, wobei alle in einem Förderprozess entstandenen Informationen gesammelt werden und dadurch um vieles aussagekräftiger sind als punktuelle Einschätzungen. Die Kooperation zwischen Kindergarten und Schule und das Einverständnis der Eltern sind Voraussetzungen dafür.

Das Übergangsteam kann sich – auch bei punktueller Beobachtung – bei der im Rahmen der Schülereinschreibung durchzuführenden Sprachstandsfeststellung neben dem Gespräch mit dem Kind auch auf das mit den Erziehungsberechtigten stützen. Befunde, Gutachten, Berichte von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Betreuerinnen und Betreuern können – bei Vorlage durch die Erziehungsberechtigten – ergänzend einbezogen werden.

---

<sup>5</sup> Dies gilt für alle Kinder, doch ist für Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch die Feststellung der Schulreife in der Praxis oft schwieriger, weil sie in der Regel über eine Sprach- und Kulturbarriere hinweg stattfindet.

<sup>6</sup> Im deutschen Sprachraum stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung; kostenlos online verfügbar sind die Verfahren BESK und BESK-DAZ: <https://www.bifie.at/downloads?projekt%5B0%5D=72>

## „Sprach(en)aneignung – mehr als Vokabeln und Sätze“<sup>7</sup>

Der Prozess der Sprach(en)aneignung bedeutet nach einem handlungsorientierten Zugang, dass Kinder sich Handlungsmöglichkeiten erarbeiten, um den eigenen Handlungsspielraum schrittweise auszubauen und zu erweitern. Nach den ersten Jahren der Sprach(en)aneignung, die vor allem vom Kontext Familie und der unmittelbaren kindlichen Umgebung geprägt ist, erweitern sich die Handlungskontexte von Kindern schrittweise um eine ganze Reihe an Institutionen, wie z.B. Krippe, Kindergarten und Schule, wobei insbesondere letztere eine weithin „versprachlichte“ Institution darstellt<sup>8</sup>, die Kinder vor eine neue sprachliche Herausforderung stellt.

Menschen sind sozial Handelnde, die zur Umsetzung ihrer kommunikativen Absichten sowohl allgemeine Fähigkeiten (z.B. Weltwissen, soziokulturelles Wissen, interkulturelle(s) Bewusstsein/Fertigkeiten) als auch eine spezifisch sprachbezogene kommunikative Kompetenz einsetzen. Traditionell wird Letztere häufig auf den Aspekt der sprachlichen Korrektheit und die damit verbundenen Bereiche (lautliche Ebene, Wort- und Satzebene, Wortschatz) reduziert. Der Prozess der Sprachaneignung ist aber insofern deutlich komplexer, als er auch darauf abzielen muss, wie man z.B. Worte und Sätze angemessen verwendet, was man mit ihnen tun kann, wie man Sprache also verwendet.

Kinder müssen etwa lernen zu verstehen, dass es sich bei „Kannst du mir das Salz reichen?“ nicht um eine Entscheidungsfrage handelt, die mit ja oder nein zu beantworten ist, sondern um eine indirekt formulierte Bitte (pragmatische Ebene). Kinder stehen des Weiteren vor der Herausforderung, sich die Regeln des Sprecherwechsels anzueignen: Sie müssen lernen zu erkennen, an welcher Stelle sie in ein Gespräch einsteigen können und wie dies zu bewerkstelligen ist (diskursive Ebene). Kinder lernen später auch, dass man Sprache lesen und schreiben kann (literale Ebene). Ehlich<sup>9</sup> hat diese Kompetenzbereiche als „sprachliche Basisqualifikationen“ definiert. Die Unterscheidung der Basisqualifikationen ist freilich eine analytische. In der Realität des sprachlichen Handelns sind die einzelnen Basisqualifikationen miteinander verknüpft und sie interagieren miteinander.

---

<sup>7</sup> Ehlich, Konrad (2012): Sprach(en)aneignung – mehr als Vokabeln und Sätze. (online verfügbar unter: [http://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/sprach\\_en\\_aneignung\\_-\\_mehr\\_als\\_vokabeln\\_und\\_s\\_tze.pdf](http://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/sprach_en_aneignung_-_mehr_als_vokabeln_und_s_tze.pdf))

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ehlich, Konrad u.a. (2005): Anforderungen an Verfahren der regelmäßigen Sprachstandsfeststellung als Grundlage für die frühe und individuelle Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: BMBF (Bildungsforschung 11).